

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1834/2019</b>			
<b>Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück verabschiedet die „Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Ja

X Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €****II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**Betroffener Haushaltsbereich **Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese sogenannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Mit der Unterzeichnung einer Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ können sich deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit bekennen und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Mit Verabschiedung der „Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück“ bekennt sich die Samtgemeinde Bersenbrück zu ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und anerkennt die Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN als Leitfaden der Nachhaltigkeitserklärung.

In einem ersten Workshop im Rahmen eines geförderten Programms wurden bereits mögliche Beiträge der Samtgemeinde Bersenbrück zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele identifiziert.

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

Die Geschlechtergerechtigkeit ist ein Element in der „2030-Agenda“.

